

Merkblatt zur beruflichen Vorsorge für Kulturschaffende

(Art. 9 KFG / Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden)

Kulturschaffende, die durch Förderbeiträge und Preise vom Bundesamt für Kultur (BAK) und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt werden, erhalten ab 2013 einen Beitrag an ihre berufliche Vorsorge. Die Auszahlung der Förderbeiträge und Preise an die Kulturschaffenden erfolgt erst, wenn dem BAK resp. Pro Helvetia die notwendigen Angaben zur Pensionskasse oder Säule 3a der Kulturschaffenden vorliegen.

- Beiträge an die berufliche Vorsorge werden an Kulturschaffende entrichtet, die der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) unterstellt sind. Dies sind natürliche Personen in der Regel mit Wohnsitz in der Schweiz.
- Der Beitrag an die Vorsorge beträgt 12%. Dieser wird zu gleichen Teilen vom Kulturschaffenden und vom Bundesamt für Kultur (BAK) resp. von Pro Helvetia finanziert.
- Um den administrativen Aufwand klein zu halten, werden Beiträge unter 50 Franken nicht ausbezahlt («de minimis-Schwelle»).
- Der Anteil, auf welchem ein Beitrag an die Pensionskasse oder an die Säule 3a der Kulturschaffenden abgeliefert wird, betrifft nur subventionierte Arbeitsleistungen; Unterstützungsbeiträge an Reise- und Transportkosten sind für Leistungen an Pensionskassen oder an die Säule 3a nicht von Bedeutung.

Beispiel 1: Literaturpreis				Beispiel 2: Tournee Musiker			
Preissumme			25'000	Reise- und Transportkosten			600
				Hotelkosten			900
Abrechnung Pensionskasse / Säule 3a:				Gage			
Kulturschaffender	6% von 25'000		1'500	Total Finanzhilfe			2'500
Bundesamt für Kultur	6% von 25'000		1'500	Abrechnung Pensionskasse / Säule 3a:			
Auszahlungen:				Kulturschaffender			
an den Kulturschaffenden			23'500	Pro Helvetia	6% von 1'000		60
an die Pensionskasse / Säule 3a			3'000	Auszahlungen:			
				an den Kulturschaffenden			
				an die Pensionskasse / Säule 3a			
				2'440			
				120			

Es bestehen branchenspezifische Pensionskassen (Film / Musik / Literatur / visuelle Kunst / Theater / Tanz). Auskünfte erteilen die Geschäftsstellen der Berufsverbände. Weiterführende Informationen zu diesen Pensionskassen sind auch unter www.vorsorge-kultur.ch zu finden.